



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland **Fördern und Fordern der Integration** Volles Programm bis zur Sommerpause

Derzeit verhandeln wir in der Koalition zahlreiche wichtige Vorhaben, so dass noch arbeitsreiche Wochen bis zur Sommerpause vor uns liegen. Diese Vorhaben sind von Bedeutung für die Bürger und die Unternehmen in unserem Land. Wir diskutieren die künftige Ausgestaltung der Leistungen für behinderte Menschen im Bundesteilhabegesetz. Das Integrationsgesetz bringen wir auf den Weg und beraten es zügig, um in erster Linie anerkannten Flüchtlingen Angebote zu machen und Integration einzufordern. Intensiv wird die Zukunft des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes verhandelt, bei dem wir das richtige Maß zwischen vernünftiger Förderung von Wind-, Solar- und Biomassenenergie und dem Netzausbau finden müssen. Die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen ist noch ein offenes Vorhaben, bei dem sich die SPD daran messen lassen muss, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Gleichzeitig arbeiten wir an dem Zukunftsthema Digitalisierung genauso weiter wie an der inneren Sicherheit. Schließlich hat unser Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eine gute Lösung für die Griechenlandhilfe erreicht.

Die Bürger interessiert am meisten, ob wir für ihre Sorgen und die wichtigen Zukunftsfragen unseres Landes eine vernünftige Antwort finden und zugleich in schwieriger internationaler Lage eine gute Europa- und Außenpolitik machen. Dem sollten wir unsere Aufmerksamkeit und Energie widmen.

Mit dem Integrationsgesetz setzt Deutschland klare Maßstäbe, um anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit guter Bleibeperspektive besser zu integrieren. Wer in unserem Land Schutz findet, soll möglichst zügig auf eigenen Beinen stehen können und für sich und seine Familie eine Perspektive haben.

Das ist für jeden Einzelnen ebenso wichtig wie für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir stehen für eine realistische Integration auf Zeit, bis der Fluchtgrund entfällt und die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Ausreichende Sprachkenntnisse, Arbeit und das Bekenntnis zur deutschen Werteordnung und zu deutschen Gesetzen sind wichtige Voraussetzungen einer erfolgreichen Integration.

Das geplante Integrationsgesetz will Flüchtlingen den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. So werden die Förderangebote und Pflichten anerkannter Flüchtlinge genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen klar geregelt. Wer sich nicht an die neuen Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen. Mit dem Gesetz sollen zudem die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Außerdem in dem Maßnahmenpaket enthalten ist ein Arbeitsmarktprogramm, das Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen soll. Dafür sollen sinnvolle und gemeinnützige Tätigkeiten während des Asylverfahrens bereitgehalten werden. Darüber hinaus soll das Angebot an Integrationskursen ausgebaut und die Wartezeit verkürzt werden. Flüchtlinge, die bereits einfache Sprachkenntnisse haben, können künftig zur Teilnahme verpflichtet werden. Wer einen Integrationskurs abbricht, muss allerdings mit Sanktionen rechnen. Sozialleistungen sollen in solchen Fällen gekürzt werden.

Nach der enormen Kraftanstrengung, die unser Land auch mit Hilfe des Einsatzes vieler ehrenamtlich tätiger Bürger bei der Unterbringung und Versorgung geleistet hat, legen wir nun eine solide Grundlage für die notwendigen Integrationsschritte.

Aber auch die Ausreisepflicht der vielen abgelehnten Asylbewerber und Straffälligen muss konsequent durchgesetzt werden. Auf Betreiben der Unionsfraktion wurde in den vergangenen Monaten das Asylrecht deutlich verschärft. Vor allem das Asylpaket II hat weitere Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Flüchtlinge spürbar zu begrenzen. Die Zahl ausreisepflichtiger Menschen ist dadurch massiv gestiegen. Ende März lebten rund 219.241 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, davon 51.244 sogar „ohne Duldung“. Auch die Anzahl von Abschiebungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Waren es 2014 noch 13.851, ist diese Zahl im vergangenen Jahr auf 22.369 gestiegen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gab es fast 9.280 Rückführungen.

Dennoch stehen diese Zahlen in keinem guten Verhältnis und sind letztlich nicht ausreichend. Ausländer ohne Bleiberecht müssen noch konsequenter abgeschoben werden. Vor allem die Bundesländer stehen in der Pflicht, ihre Anstrengungen erheblich zu verstärken. Der Bund unterstützt die zuständigen Länder mittlerweile massiv – auch personell – bei der Aufenthaltsbeendigung. Es werden häufig Passersatzpapiere beschafft oder die Begleitung auf Flügen zur Rückführung organisiert.

Trotzdem kommen die meisten Bundesländer ihrer Verantwortung hier nur höchst unzureichend nach. Statistiken belegen, dass die Rückführungszahlen der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Länder schieben deutlich mehr Ausländer ohne Bleiberecht ab als andere. Gerade die rot-grün regierten Länder Bremen und Niedersachsen schneiden mit Abschiebequoten von 4,92 Prozent bzw. 20,15 Prozent im Vergleich besonders schlecht ab. Das ist alarmierend und beschämend zugleich. Noch im Juni soll es einen Gipfel der Länder-Innenminister mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als der zuständigen Behörde geben, wie Bundesinnenminister Thomas de

Maizière angekündigt hat. Auch hier wird dieses Versagen offen angesprochen werden müssen. Wer das Recht nicht auch zwangsweise durchsetzt, darf sich nicht wundern, wenn es immer weniger befolgt wird. Und wer den politischen Willen nicht hat, Recht auch zu vollziehen, darf sich über den Verdruss der Bürger nicht wundern.

Die Woche im Parlament

Zweites Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes. Durch eine gesetzliche Klarstellung, dass WLAN-Betreiber als Accessprovider unter die Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes (TMG) fallen, schafften wir in 2./3. Lesung Rechtssicherheit für die Betreiber. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Rechteinhaber auch weiterhin die Möglichkeit besitzen, Urheberrechtsverletzungen wirkungsvoll nachzugehen, ohne dass WLAN-Betreiber dafür haften. Der Anspruch auf Unterlassung gegen WLAN-Betreiber bleibt dabei erhalten.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG). In 2./3. Lesung stärkten wir die Instrumente der beruflichen Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung. Ziel ist der verbesserte Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln wir fort, indem die Förderung flexibilisiert wird. Zugleich verbessern wir den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung für Übergangsprozesse am Arbeitsmarkt.

Das Fachkräftepotenzial ausschöpfen – Zukunftschancen der deutschen Wirtschaft sichern. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist in besonderer Weise abhängig vom Können ihrer Fachkräfte.

Selbstständige und innovative Köpfe in Unternehmen, Wissenschaft und Forschung tragen dazu bei, dass die deutsche Wirtschaft ihre Spitzenposition hält und weiterhin die Grundlage unseres Wohlstands bildet. Voraussetzung dafür ist, dass dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir fordern die Bundesregierung daher dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Potenzial bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen besser genutzt wird, dass Arbeitsformen flexibilisiert werden und Qualifikationen für naturwissenschaftlich-technische und soziale Berufe gefördert werden. So kann sie dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft zukunftsfest zu machen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes. Wegen der anhaltend schlechten Marktsituation bei Milchzeugnissen wurde auf EU-Ebene beschlossen, dass anerkannte Erzeugerorganisationen und Genossenschaften Absprachen treffen können, um die Rohmilchproduktion auf freiwilliger Basis für einen Zeitraum von sechs Monaten zu regulieren. Wir setzten diesen Beschluss in 2./3. Lesung in deutsches Recht um. Dabei soll die Ermächtigungsgrundlage für das BMEL zum Erlass von Rechtsverordnungen im Agrarmarktstrukturgesetz so geändert werden, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auch nicht-erkannte Agrarorganisationen umfasst. In Deutschland betrifft dies insbesondere die Genossenschaften, die bisher durch das Agrarmarktstrukturgesetz nicht erfasst wurden.

Viertes Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entwickeln wir die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) weiter. Mit der bisherigen Ausrichtung auf Maßnahmen, die allein land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu Gute kommen, kann den Herausforderungen für die ländlichen Räume nicht mehr allein begegnet werden. Die Aufrechterhaltung leistungsfähiger ländlicher Gebiete und des dörflichen Lebens trägt ebenso zu Verbesserung

der Agrarstruktur bei. Wir erweitern die bisherige Förderung daher um Möglichkeiten zur Unterstützung der Infrastruktur von ländlichen Regionen, die vom demographischen Wandel und geografischer Abgelegenheit besonders betroffen sind und stellen damit auch sicher, dass die Fördermöglichkeiten des europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER) möglichst vollständig genutzt werden können. Wir haben diese Verbesserungen in 1. Lesung beraten.

Erstes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Ebenfalls in 1. Lesung haben wir Anpassungen des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes aus dem Jahr 2014 an neue Vorgaben der EU-Kommission zur Umwandlung von Dauergrünland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beraten. Die Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche etwa unterliegt für landwirtschaftliche Betriebe künftig bestimmten Voraussetzungen, um weiterhin Direktzahlungen erhalten zu können.

Integrationsgesetz. Wir haben den auf der Kabinettklausur in Meseberg beschlossenen Entwurf eines Integrationsgesetzes als Fraktionsinitiative eingebracht und in 1. Lesung beraten. Es enthält für anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive Maßnahmen, mit denen wir sie fördern und fordern wollen. Wir wollen Flüchtlingen den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Förderangebote und Pflichten werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen klar geregelt. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann zukünftig nicht mehr automatisch nach drei Jahren erworben werden, sondern kommt in der Regel erst nach fünf Jahren in Betracht, sofern Integrationsleistungen wie hinreichende Sprachkenntnisse und eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung gewährleistet sind. Bei herausragender Integration besteht bereits nach drei

Jahren die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung. Leistung lohnt sich also. Mit der Wohnortzuweisung bekommen Länder und Kommunen zudem ein Instrument in die Hand, um die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Weiterentwicklung Exzellenzinitiative und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In einer vereinbarten Debatte haben wir die Fortführung der Stärkung der Universitäten und des Wissenschaftsstandortes Deutschland beraten. Am 16. Juni 2016 wollen Bund und Länder eine von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vorbereitete Einigung hierzu abschließend entscheiden. Diese soll langfristig gelten und den Wettbewerb um die besten Köpfe auf eine solide Grundlage stellen – und umfasst drei Bestandteile: Erstens eine Erneuerung der Exzellenzinitiative, die mit jährlich insgesamt 533 Mio. Euro ausgestattet wird. Hier sollen einerseits Forschungsfelder projektbezogen durch Exzellenzcluster, andererseits Universitäten durch die Stellung als Exzellenzuniversität gefördert werden. Drei Viertel der Kosten werden durch Bund getragen, der Rest durch das Land, in dem die Förderung stattfindet. Zweitens soll ein Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschlossen werden, mit dem strukturelle Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erzielt werden sollen. Mit einer Mrd. Euro sollen über 15 Jahre insbesondere transparentere und zuverlässig planbare Karrierewege im Rahmen sogenannter Tenure-Track-Professuren gefördert werden. Schließlich wird die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Fachhochschulen verbessern. Für diese Förderinitiative stellen Bund und Länder bis zu 550 Mio. Euro für zehn Jahre bereit.

Daten und Fakten

Bruttoinlandsprodukt steigt. Die deutsche Wirtschaft ist kraftvoll in das neue Jahr gestartet: Im ersten Quartal 2016 war das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,7% höher als im vierten Quartal 2015. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich dabei vor allem aus dem Inland – insbesondere die Investitionen zogen zum Jahresbeginn deutlich an: In Ausrüstungen wurde 1,9% mehr investiert als im vierten Quartal 2015. Die Bauinvestitionen, begünstigt durch die milde Witterung, stiegen sogar um 2,3%. Zudem steigerten die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben um 0,4% und die staatlichen Konsumausgaben waren um 0,5% höher als im Vorquartal. Die Nachfrage aus dem Ausland ist ebenfalls gestiegen: Den vorläufigen Berechnungen zufolge wurden insgesamt 1,0 % mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als im vierten Quartal 2015. Allerdings erhöhten sich auch die Importe im selben Zeitraum etwas stärker, um 1,4%. (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info